

Spiel- und Platzordnung für 2022

Vorbemerkungen

Aufgrund der Coronapandemie hatten wir in den letzten beiden Jahren eine ständig wechselnde Spiel- und Platzordnung.

Für 2022 können wir fast zur ursprünglichen Spiel- und Platzordnung zurückkehren. Jede(r) ist allerdings verpflichtet, sich an die aktuelle CorSchVO zu halten, deren wichtigsten Regeln per Aushang aktuell bekannt gemacht werden.

**Anmeldungen für Mitglieder sind nicht mehr nötig.
Mitglieder können vor Spielbeginn die Plätze mit ihrem
Namensschild an der Stecktafel belegen.**

Gesteckt werden darf immer nur zur vollen Stunde für eine Stunde incl. Platzpflege und zwar unmittelbar vor Spielaufnahme.

Beim Belegen der Plätze ist der Vorbelegungsplan mit den wöchentlich wiederkehrenden Vorbelegungen für Trainings- und Spielgruppen zu beachten, der neben der Stecktafel hängt.

**Anmeldungen für Gäste oder für Mitglieder anderer Bergkamener
Tennisvereine sind dringend notwendig** und erfolgen ausschließlich über unsere Sportwartin Saskia Driesner unter Angabe des Namens und der Adresse / Telefonnummer.

Mobil oder WhatsApp unter Nummer 0177167 35 53 oder per Mail sportwart@tvbergkamen79.de.

Unsere Sportwartin teilt einen Platz zu, d.h. man muss sich rechtzeitig anmelden!

Anmeldungen für die Bouleanlage sind nur für Gäste nötig!

Anmeldungen bei Gerd Kampmeyer unter Mobil oder WhatsApp 0173 72 65 468 oder per Mail unter gerdkampmeyer@gmail.com.

Aktive und passive Mitglieder können die **Bouleanlage an der Stecktafel im Vorraum per Namensschilder belegen**. Eine Belegung für mehrere Stunden ist möglich.

Gäste für die Tennisplätze zahlen eine Nutzungsgebühr lt. geltendem Vorstandsbeschluss. Die aktuelle Gebühr steht auf der Homepage des TVB.

Gäste für die 4 Boulebahnen zahlen eine Nutzungsgebühr, die bei der Anmeldung abgesprochen wird.

Platzaufsicht und Kontrolle über den Spielbetrieb

Die Platzaufsicht wird durch jedes Vorstandsmitglied ausgeübt. Befinden sich nicht angemeldete Personen unbefugt auf dem Platz, werden diese nach Aufnahme der Personalien der Anlage verwiesen.

Den Anweisungen des Vorstandes und des Platzwartes ist Folge zu leisten.

Pflege der Tennisplätze und Geräte

Bei gutem, trockenem Tennismetter müssen die Spieler selbst vor Aufnahme ihres Spiels den Platz besonders an der Grundlinie ausreichend mit der Handfächerdüse bewässern. Pulvertrockene Plätze sind sehr unangenehm zu bespielen und leiden sehr; dieses gilt auch für stark durchnässte Plätze. Dann bitte Spielstopp!

Ebenso müssen die Spieler selbst - am Ende, aber noch innerhalb ihrer Spieleinheit - jeder seine Platzhälfte mit einem Besen sorgfältig abziehen, grobe Unebenheiten ausgleichen und die Linien abfegen.

Das Abziehen des gesamten Platzes, d.h. bis an die Zäune, soll kreisförmig von außen nach innen - zur Mitte der Platzhälfte hin - erfolgen.

Zur Schonung unserer Aschenplätze dürfen diese nur mit regulären Tennisschuhen oder profillosen, bzw. profilarmen Sportschuhen betreten werden.

Andere Turnschuhe mit grobem Profil, insbesondere Laufschuhe sind in den meisten Fällen ungeeignet und deshalb zum Spiel nicht erlaubt.

Das Clubhaus darf nicht mit Ascheschuhen betreten werden!! Bitte andere geeignete Schuhe als Zweitpaar mitbringen.

Einschränkungen des allgemeinen Spielbetriebs

Solche Einschränkungen können möglich sein, wegen erhöhten Platzbedarfs bei **Meisterschaftsspielen und anderen Vergleichskämpfen der Mannschaften** des Vereins, **bei Turnieren und anderen Veranstaltungen des TVB**, sowie wegen **Platzsperrungen zwecks Überholung der Plätze**.

Für diese Veranstaltungen werden jeweils im Einzelfall notwendige Platzreservierungen vom Sportwart bzw. vom Ressortleiter Vereinsanlage verfügt und durch rechtzeitigen Aushang bekannt gemacht.

6. Schlussbemerkungen

Bei Unstimmigkeiten, die sich aus dieser Spiel- und Platzordnung oder sonst im Zusammenhang mit der Benutzung der Anlage ergeben, entscheidet allein die Platzaufsicht, vertreten durch ein Vorstandsmitglied.

Ist ein Mitglied mit einer Entscheidung der Platzaufsicht nicht einverstanden, so hat es ihr trotzdem Folge zu leisten. Das Mitglied kann beim geschäftsführenden Vorstand eine Änderung der Platzaufsichtsentscheidung

beantragen.

Bei groben Verstößen oder wiederholten Verstößen - trotz Ermahnung durch die Platzaufsicht bzw. Vorstand - gegen die Spiel- und Platzordnung ist die Platzaufsicht berechtigt, befristete Platz- und Hausverbote auszusprechen. Das Platz- oder Hausverbot darf längstens bis zur Entscheidung des geschäftsführenden Vorstandes dauern.

Über ausgesprochene Platz- und Hausverbote fertigt die Platzaufsicht eine Niederschrift für den Vorstand an; dieser entscheidet nach Anhörung des Betroffenen über eine Aufhebung oder Fortdauer des Verbotes. Erscheint der Betroffene nicht zur Sitzung des Vorstandes, so wird ihm der Entscheid schriftlich zugestellt.

Bergkamen, im April 2022

Der Vorstand